



# DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE STEFFELN

Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser, Brunnenstraße 7a, 54597 Steffeln

Bearbeiter: Betina Imeri  
Tel.: 06591 / 13-1041  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle Mitglieder  
des Ortsgemeinderates  
Steffeln

Steffeln, 02.02.2022

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln am

**Mittwoch, 09.02.2022 um 19:00 Uhr  
in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung des Bebauungsplans „An der Acht“
  - 3.1. Auftragsvergabe Bebauungsplanbegleitende Vermessung und Entwässerungskonzept
  - 3.2. Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Blameuser  
Ortsbürgermeisterin

**Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

*Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.*